

## Richtlinien

### Für die Bildung eines Seniorenbeirates in der Gemeinde Westoverledingen

#### §1

##### **Name, Sitz, Wirkungskreis**

- Der Seniorenbeirat ist die Interessensvertretung der in der Gemeinde Westoverledingen lebende Seniorinnen und Senioren. Er führt den Namen „Seniorenbeirat der Gemeinde Westoverledingen“.
- Der Seniorenbeirat hat seinen Sitz in Westoverledingen.
- Der Wirkungskreis des Seniorenbeirates erstreckt sich auf das Gebiet der Gemeinde Westoverledingen.

#### §2

##### **Aufgaben**

- Der Seniorenbeirat ist bei seiner Tätigkeit nicht an bestimmte Aufgaben oder thematische Vorgaben gebunden. Er kann die Inhalte seiner Beratungen initiativ und nach freiem Ermessen festlegen und er bestimmt die Schwerpunkte seiner Tätigkeit selbst. Der Seniorenbeirat wirkt bei den ihn betreffenden Angelegenheiten der Gemeinde mit und erhält die entsprechenden Informationen.
- Der Seniorenbeirat vertritt die Interessen älterer Menschen gegenüber dem Rat und seinen Ausschüssen, der Verwaltung und sonstigen Institutionen. Der/die Vorsitzende des Seniorenbeirates nimmt an den Sitzungen des Ausschusses für Jugend, Senioren und Soziales als beratendes Mitglied teil. Der Seniorenbeirat hat ebenfalls das Recht ein beratendes Mitglied für jeden Fachausschuss vorzuschlagen, mit Ausnahme des Personalausschusses.
- Der Seniorenbeirat selbst übernimmt keine Altenhilfe im Sinne des SGB.
- Der/die Vorsitzende erstattet im Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales mindestens einmal im Jahr einen Tätigkeitsbericht.
- Die Beschlüsse des Seniorenbeirates haben gegenüber Dritten den Charakter von Empfehlungen, Anregungen und Stellungnahmen.
- Die Mitglieder des Seniorenbeirates arbeiten ehrenamtlich. Eine Aufwandsentschädigung wird nicht gezahlt. Notwendige Auslagen werden gegen Nachweis erstattet.
- Die Mitglieder des Seniorenbeirates haben ein Vorschlagsrecht zur Änderung dieser Richtlinien.

#### §3

##### **Wahlverfahren und Amtszeit**

- Der Seniorenbeirat besteht aus Seniorinnen und Senioren, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Westoverledingen haben. Er setzt sich aus 7 Mitgliedern zusammen, die gewählt werden. Nach Möglichkeit ist der Seniorenbeirat

geschlechtsparitätisch zu besetzen. Die Mitglieder des Seniorenbeirates dürfen nicht Mitglied des Ausschusses für Jugend, Senioren und Soziales sein.

- Für die Wahl des Seniorenbeirates lädt die Gemeinde Westoverledingen durch Presseinformation Seniorinnen und Senioren, die das 60. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in Westoverledingen haben, ein. Für den Seniorenbeirat werden die Mitglieder des Seniorenbeirates sowie bis zu sieben Vertreter gewählt. Vertreter sind diejenigen mit den meisten Stimmen nach den Gewählten. Die Wahl erfolgt geheim. Die Wahl ist so zu organisieren, dass eine geschlechtsparitätische Besetzung des Seniorenbeirates gewährleistet ist. Wahlleiter ist der Bürgermeister oder eine von ihm entsandte Vertretung. Es ist terminlich ein Wahlabend festzulegen. Eine Briefwahl wird in der Wahlzeit vor dem Wahlabend möglich gemacht. Die Wahlzeit beträgt zwei Wochen. Hierzu können Wahlberechtigte bei der Wahlleitung Briefwahlunterlagen anfordern. Die Rücksendung der Briefwahlunterlagen muss am Wahlabend bis spätestens 18.00 Uhr bei der Gemeinde Westoverledingen eingegangen sein.
- Die Wahl erfolgt nach Stimmenzahl, wobei jeder Wahlberechtigte drei Stimmen hat. Vertreter werden grundsätzlich mit zu den Sitzungen eingeladen, damit diese aktuelle Informationen erhalten.
- Dem Seniorenbeirat gehören je ein Vertreter der Fraktionen/Gruppen des Rates an sowie der Bürgermeister oder ein von ihm entsandter Vertreter als beratende Mitglieder an.
- Die Amtszeit des Seniorenbeirates orientiert sich nach der Wahlperiode des Rates der Gemeinde Westoverledingen. Die Beiratsmitglieder bleiben bis zur konstituierenden Sitzung des Gremiums im Amt.
- Die konstituierende Sitzung des Seniorenbeirates findet spätestens vier Wochen nach der Wahl statt. Der Seniorenbeirat wählt dazu aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/r, eine/n stellvertretende/r Vorsitzende/r und eine/n Schriftführer/in. Die Wahl erfolgt mit Stimmenmehrheit der Mitglieder des Seniorenbeirates. Diese bilden den geschäftsführenden Vorstand.
- Der Seniorenbeirat kann Personen innerhalb oder außerhalb des Beirates Themenfelder übertragen. Diese haben dem Seniorenbeirat/Vorstand auf der nächsten Sitzung zu berichten.
- Wird während der Amtszeit ein Vorstandsamt vakant, erfolgt bei der nächstmöglichen Beiratssitzung eine Nachwahl. Scheidet eines der Mitglieder des Seniorenbeirates vorzeitig aus, rückt das stellvertretende Mitglied nach.

## **§4**

### **Geschäftsführung**

- Der Vorstand bereitet die Sitzungen des Seniorenbeirates vor und erstellt dazu eine Tagesordnung. Der/die Vorsitzende lädt die Mitglieder des Seniorenbeirates unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich zu den Sitzungen ein.
- Der Vorsitzende/die Vorsitzende leitet die Sitzungen und vertritt den Seniorenbeirat nach außen. Er/sie führt mit Unterstützung des/der Schriftführers/in den erforderlichen Schriftverkehr.
- Der/die stellvertretende Vorsitzende vertritt die/den Vorsitzende/n bei Abwesenheit und unterstützt ihn/sie bei der Wahrnehmung von Obliegenheiten des Vorstandes.
- Der/die Schriftführer/in führt ein Protokoll mit Anwesenheitsliste über jede Sitzung des Seniorenbeirates. Das Protokoll ist vom Schriftführer/von der Schriftführerin und dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden zu unterschreiben. Eine Abschrift jeder Niederschrift ist von der Gemeinde Westoverledingen zuzuleiten.
- Der Vorstand tagt bei Bedarf, mindestens jedoch alle 3 Monate. Dieser ist einzuberufen, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder dieses verlangen. Der Seniorenbeirat tagt bei Bedarf, mindestens jedoch vierteljährlich. Die Einberufungsfrist beträgt eine Woche. Im Bedarfsfall kann die Frist verkürzt werden.

## **§5**

### **Zusammenarbeit mit Rat und Verwaltung**

- Seniorenbeirat, Rat und Verwaltung arbeiten vertrauensvoll zum Wohle der Gemeinde Westoverledingen zusammen.
- Soweit der Seniorenbeirat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben finanzielle oder technische Unterstützung benötigt, ist diese nach den Kriterien der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit im angemessenen Rahmen von der Gemeinde Westoverledingen zu gewähren.

## **§6**

### **Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten durch Beschluss des Rates der Gemeinde Westoverledingen am 21.07.2021 in Kraft.